

3.2.13 Schulordnung

3.2.13.1 Leitgedanken

1. Wir sind eine Schule, in der wir miteinander leben und voneinander lernen. Deshalb sind wir alle mitverantwortlich für die Gestaltung des Schullebens.
2. Wir wollen, dass alle gerne zur Schule kommen.
3. Wir sind alle verschieden. Das wollen wir achten und nutzen.
4. Während des Schultages sollen die Schüler/innen Grundlagen erwerben, die ihnen helfen, das tägliche Leben zu bewältigen und die Welt zu begreifen. Die Kinder sollen durch Bildung zur nachhaltigen Entwicklung die Auswirkungen des eigenen Handelns auf die Welt verstehen und so verantwortungsvolle, nachhaltige Entscheidungen treffen.
5. Jeder Schüler ist verpflichtet, das Unterrichtsangebot wahrzunehmen, seine Fähigkeiten zu nutzen und seine Fertigkeiten auszubauen.
6. Jeder hat das Recht, ungestört zu arbeiten.

Um das alles zu verwirklichen, vereinbaren wir folgende Schulregeln:

Unsere Schulregeln!

- Wir sorgen für ein freundliches Miteinander und nehmen jeden in unsere Gemeinschaft auf.
- Wir lösen Probleme friedlich.
- Wenn es mir zuviel wird, sage ich: „Hör auf“ oder „Stopp“ und dann ist sofort Schluss.
- Wenn wir es alleine nicht schaffen, holen wir einen Erwachsenen/ die Aufsicht zur Hilfe.
- Wir kommen pünktlich zur Schule und zu jeder Unterrichtsstunde und arbeiten fleißig.
- Wir beachten im Unterricht die Klassenregeln.
- Wir haben alle Materialien, die wir für den Unterricht brauchen, dabei.
- Wir halten Ordnung und achten fremdes Eigentum.
- Alles, was stört, lassen wir zu Hause oder im Tornister (Handy, Gameboy, Nintendo, ...).
- Während der Unterrichtszeit und der Pausen bleiben wir auf dem Schulgelände.
- Wir achten im Schulgebäude auf dem gesamten Schulgelände auf Sauberkeit und gehen verantwortungsbewusst mit den Ressourcen um.

3.2.13.2 Konsequenzen

Der Schulalltag wird nicht immer konflikt- und störungsfrei verlaufen, Regeln des Zusammenlebens werden verletzt. Vorrangiges Mittel zur Lösung von Meinungsverschiedenheiten und Problemen ist das klärende Gespräch und die Verständigung aller am Schulleben Beteiligten.

Sollte aber die ordnungsgemäße Unterrichts- und Erziehungsarbeit nachhaltig beeinträchtigt werden, bzw. gegen die Schulordnung/ Klassenregeln wiederholt verstoßen werden, müssen besondere Ordnungsmaßnahmen getroffen werden.

Erzieherische Einwirkungen und Ordnungsmaßnahmen dienen der geordneten Unterrichts- und Erziehungsarbeit der Schule sowie dem Schutz von Personen und Sachen. (§53 Schulgesetz, Absatz 1)

Folgende Maßnahmen sind:

Einfordern einer mündlichen oder schriftlichen Entschuldigung,

Wiedergutmachung,

Gefährliche oder störende Gegenstände werden eingesammelt und können nur von den Eltern wieder abgeholt werden,

Übernahme von Aufgaben für die Schulgemeinschaft,

Nacharbeiten des versäumten Unterrichtsstoffes im Anschluss an den Unterricht,

Pausenverbot, Schwimmverbot, etc. (mit Arbeitsauftrag)

Ausschluss von besonderen Veranstaltungen,

Unterbringung in einer anderen Klasse,

schriftlicher Verweis (§53 Schulgesetz, Absatz 3),

vorübergehender Ausschluss vom Unterricht (§53 Schulgesetz, Absatz 3),

Schulpsychologische Beratung / außerschulische Partner einbeziehen.

Im Schuljahr 2017/2018 haben wir Verträge einer Erziehungspartnerschaft erarbeitet.

Nach einem intensiven guten Austausch und einstimmigem Votum bei der Schulpflegschaftsversammlung, haben wir in der Kollegiumskonferenz im Jahr 2022 unsere Schulordnung bzgl Handys und Smartwatches aktualisiert.

- Wenn Handy unbedingt mit in die Schule genommen werden müssen, bleiben sie bis zum Ende des Schultages (also auch bis 15:00 für OGS-Kinder) im Tornister.
- Smartwatches dürfen im Schulmodus / in der Uhrfunktion am Armgelenk getragen werden (Tornister wird favorisiert!).
- Bei Unterrichtsstörungen durch Uhren oder Handys (wie auch bei anderem Spielzeug o.ä.), über die nur die Lehrer*in*innen befinden,

erfolgt zuerst eine Ermahnung, im zweiten Schritt wird die Uhr etc. für die Dauer des Schultages in Verwahrung genommen.

- Bei der nächsten Unterrichtsstörung wird der *Gegenstand* direkt bei der Schulleiterin abgegeben und kann dort nur von den Eltern abgeholt werden.

(Der Schulordnung mit den Ordnungsmaßnahmen folgen für das Kollegium die Anhänge: Erziehungspartnerschaft, Schulvertrag, Denkkzettel, Zusätzliche Vereinbarungen, Dokumentationsbogen, Protokollbogen/ Beobachtungsbogen). Diese können Auf Nachfrage auch von den Eltern eingesehen werden.

3.2.13.3 Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Wenn ein Kind permanent gegen die Schulordnung verstößt und auch Maßnahmen zur Wiedergutmachung nicht greifen, kann die Schule Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen verhängen. Diese sind auch im Schulgesetz NRW § 53 nachzulesen.

3.2.13.3.1 Erziehungsmaßnahmen

1. erzieherisches Gespräch
2. Ermahnung
3. Gruppengespräche mit Schüler*innen und Eltern
4. mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens
5. Ausschluss von der laufenden Unterrichtsstunde
6. zeitweise Wegnahme von Gegenständen
Maßnahmen mit dem Ziel der Wiedergutmachung angerichteten Schadens
7. Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, das Fehlverhalten zu verdeutlichen

3.2.13.3.2 Ordnungsmaßnahmen

1. Schriftlicher Verweis
2. Überweisung in eine parallele Klasse oder Lerngruppe
3. vorübergehender Ausschluss vom Unterricht von einem Tag bis zu zwei Wochen und von sonstigen Schulveranstaltungen
4. Androhung der Entlassung von der Schule
5. Androhung der Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere Schulaufsichtsbehörde
6. Verweisung von allen öffentlichen Schulen des Landes durch die obere
7. Schulaufsichtsbehörde